

Absichtserklärung MoU (DE)

Diese Absichtserklärung ist eine Vereinbarung zwischen den folgenden beiden Parteien:

ZaemeWiiter
c/o Nils Torpus Josefstraße 7
4658 Däniken SO
Schweiz
und

Whispers of Love Foundation Namulanda,
Dorf Bweya, an der Entebbe Road Postfach 700392, WAKISO, Bezirk BUSIRO Ost,
Uganda

1. Gegenstand

2.

1.1.

Diese Absichtserklärung regelt die Zusammenarbeit zwischen der Nichtregierungsorganisation „Whispers of Love Foundation“ und dem Verein „ZaemeWiiter“, im Folgenden als „die Parteien“ bezeichnet. Sie legt Pflichten und Rahmenbedingungen fest.

1.2.

Die Zusammenarbeit basiert auf der Satzung des Vereins ZaemeWiiter (Partei A) und dem Dossier „Boarding School Bussi Island“ (vom August 2026), das von der Whispers of Love Foundation (Partei B) und ZaemeWiiter (Partei A) erstellt wurde.

1.3.

Die beiden Parteien sind voneinander unabhängig; es besteht kein formeller rechtlicher Vertrag zwischen ihnen. Diese Absichtserklärung stellt die einzige schriftliche Vereinbarung dar. Im Falle eines Rechtsstreits zwischen den Parteien A und B ist der Gerichtsstand Solothurn, CH.

1.4.

Die beiden Parteien haben ihren Sitz auf verschiedenen Kontinenten und gehören unterschiedlichen Kulturen an. Dies erfordert ein besonderes Maß an Geduld, Motivation und Einfühlungsvermögen bei ihrer Zusammenarbeit. Besondere Aufmerksamkeit muss der Asymmetrie der Beziehung gewidmet werden – insbesondere der Machtdynamik, die sich daraus ergibt, dass Partei A als Spender und Partei B als Empfänger der Mittel auftritt.

1.5.

Ziel ist der Aufbau einer langfristigen Zusammenarbeit. Ein konkretes Enddatum wurde für die Zusammenarbeit nicht festgelegt. Die Parteien können jedoch jederzeit prüfen, ob die Zusammenarbeit im hier festgelegten Rahmen verläuft. Wird dies versäumt, kann dies zur Beendigung der Zusammenarbeit führen.

2. Rollen und Verantwortlichkeiten

von Partei A (ZaemeWiiter):

2.1.

Partei A organisiert Crowdfunding- und Fundraising-Veranstaltungen, um Mittel zu generieren, die in erster Linie zur Deckung der Kosten für die täglichen Mittagessen der 34 Kinder (sowie des Teams), der Miete für das Schulgebäude und medizinischer Notfälle bei den Kindern von Partei B. Darüber hinaus bemüht sich Partei A, über Stiftungen Mittel für den

Bau des Internats auf der Insel Bussi zu beschaffen.

2.2.

Partei A kann die Deckung der in 2.1 genannten Kosten nicht garantieren, wird sich jedoch aufrichtig darum bemühen. Einschränkungen ergeben sich aus der Schwierigkeit, großzügige private Spender und Stiftungen zu finden, sowie aus der für diese Arbeit verfügbaren Zeit, da alle Mitglieder von Partei A ehrenamtlich tätig sind.

2.3.

Die Mitglieder von Partei A stehen für Gespräche über die Entwicklung von Partei B zur Verfügung. Mindestens einmal im Monat wird ein Telefonat vereinbart.

2.3.1.

Auf Anfrage kann Nils Torpus die Kommunikation zwischen den Freiwilligen, die mit Partei B zusammenarbeiten, sowie Esther und Janet erleichtern.

2.4.

Auf Anfrage kann Partei A auch Spenden, die für Partei B bestimmt sind, von anderen Personen, Freiwilligen oder Vereinen über ihr eigenes Bankkonto abwickeln. Partei B kann den Kontostand jederzeit einsehen. Informationen über die gesammelten Spenden werden transparent kommuniziert.

2.5.

Partei A unterstützt die Diversifizierung der Finanzierungsquellen und begrüßt Partnerschaften, die von Partei B mit anderen Organisationen eingegangen werden. Die Koordination zwischen den verschiedenen Geldgebern muss organisiert und klar definiert sein.

Im Namen von Partei B (Stiftung „Whispers of Love“):

2.6.

Partei B verpflichtet sich, ihre Organisation im Rahmen des im Dossier „Internat Bussi Island“ (August 2026) festgelegten Konzepts weiterzuentwickeln.

2.7.

Partei B stellt sicher, dass Spenden von Partei A ausschließlich für die vorgesehenen Zwecke verwendet werden.

2.8.

Partei B dokumentiert die Ausgaben und leitet die Belege umgehend an ZaemeWiiter weiterzuleiten.

2.9.

Partei B hat mindestens einmal im Monat mit Mitgliedern von Partei A zu kommunizieren und sollte nicht zögern, etwaige Probleme anzusprechen.

2.10.

Partei B hat sicherzustellen, dass Spenden von Partei A der Besteuerung unterliegen, sofern erforderlich.

2.6. Partei B hat Partei A über andere Geldgeber zu informieren, damit der Verwendungszweck der gespendeten Mittel überprüft und, falls erforderlich, angepasst werden kann.

3.1.

Diese Vereinbarung wird jährlich überprüft. Sie kann im gegenseitigen Einvernehmen geändert werden.

4. Verstöße:

4.1.

Jeder Verstoß gegen die vorgenannten Bestimmungen kann zur Kündigung der Vereinbarung zwischen den Parteien führen. Schwerwiegende Verstöße können zudem zur einseitigen Kündigung der Vereinbarung führen.

4.2.

Bei Beendigung der Zusammenarbeit sind alle von Partei A bis zu diesem Zeitpunkt für Partei B bis zu diesem Zeitpunkt eingezogene Mittel auf das Konto von Partei B überwiesen. Wurden jedoch von Partei A an Partei B bereitgestellte Mittel veruntreut, führt dies zur Kündigung der Vereinbarung, und es werden keine weiteren Mittel überwiesen.

Beide Vereine bestätigen, dass sie die Punkte dieser Vereinbarung, die gemeinsam erarbeitet wurden, verstanden haben und ihnen zustimmen.

Diese Absichtserklärung ersetzt die Absichtserklärung vom 5. Januar 2026.